

**Antrag zur Führung eines Tätigkeitsschwerpunktes  
nach § 23 der Berufsordnung der  
LZK Rheinland-Pfalz**



## Erklärung

Hiermit versichere ich an Eides statt, dass alle Angaben zum Antrag für den

**Tätigkeitsschwerpunkt  
Ästhetische Zahnheilkunde**

wahrheitsgemäß sind und den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen. Alle angegebenen therapeutischen Maßnahmen habe ich selbst durchgeführt. \*

Unterschrift:

Datum

(Praxisstempel)

\* Hinweis:

Für den Wahrheitsgehalt der gemachten Angaben ist der Antragsteller/die Antragstellerin alleine verantwortlich. Für fehlerhafte Angaben und hieraus resultierende Folgen übernimmt die Landes Zahnärztekammer Rheinland-Pfalz keinerlei Haftung.

## Tätigkeitsschwerpunkt „Ästhetische Zahnheilkunde“ § 23 der Berufsordnung der LZK Rheinland-Pfalz

Seit den Gerichtsurteilen des **Landgerichtes Aachen** vom April 2000 des **Oberlandesgerichtes Köln** von Mai 2000, und nach dem Gerichtsurteil des **Bundesverfassungsgerichtes** (23.7.2001) ist das Führen von Tätigkeitsschwerpunkten möglich. Es sind dazu in den Urteilen unter anderem folgende Kriterien benannt worden, die eingehalten werden müssen:

- **Eigenverantwortung des (Zahn-)arztes für die Ankündigung:**

*„....der dem Arztberuf entsprechende verantwortungsvolle Gebrauch im Hinblick auf wahrheitsgemäße Angaben wird den Ärzten überlassen.“*

- **Kriterien für Werbung**

*„Das Werbeverbot für Ärzte soll dem Schutz der Bevölkerung dienen....dass der Arzt nicht aus Gewinnstreben bestimmte Untersuchungen vornimmt, Behandlungen vorsieht oder Medikamente verordnet.“*

*„.... für interessengerechte und sachgemessene Informationen, die keinen Irrtum erregen, muss .... jedoch Raum bleiben.“*

- **Informationsbedürfnis der Patienten**

*„....sofern die Angaben über die Qualifikation des Zahnarztes in sachlicher Form erfolgen und nicht irreführend sind, sind sie....erlaubt.“*

*„Als berufswidrig.....gilt unter anderem das Führen von Zusätzen, die ..... zu Irrtümern und damit zu einer Verunsicherung der Kranken führen können...“*

- **besondere Erfahrung / Nachhaltigkeit**

*„Wer in dieser Form wirbt, muss allerdings auch über besondere Erfahrungen verfügen...“*

*„Der Zahnarzt verfügt auf diesem Gebiet über besondere Erfahrungen und ist auf diesem Gebiet nachhaltig tätig.....“*

- **Zuständigkeit der Kammern für Regelung von Tätigkeitsschwerpunkten**

*„Bei der Auslegung und Anwendung .....ist...dem berechtigten Interesse der Kammern an Qualitätssicherung Rechnung zu tragen....*

*Die Regelungen in der Berufsordnung beruhen...auf der....Funktion der Kammern, einen Teil staatlicher Überwachung in Eigenverantwortung wahrzunehmen.“*

### **Zusammenfassung:**

Es muss sich bei der Tätigkeit um einen wirklichen Praxisschwerpunkt handeln. Die LZK muss nach den Angaben der Antragsteller die fachliche Qualifikation, die Erfahrung und die Nachhaltigkeit überprüfen. Die Erlaubnis zur Ausweisung eines Tätigkeitsschwerpunktes ist auf fünf Jahre befristet. Danach ist ein neuer Antrag notwendig.

### Kriterien für den Tätigkeitsschwerpunkt „Ästhetische Zahnheilkunde“

- mindestens 3 Jahre eigene Erfahrung in ästhetischer Zahnheilkunde
- Nachweis einer strukturierten Fortbildung, idealerweise in Form eines Curriculums
- kontinuierliche Fortbildung im Ankündigungsgebiet „ästhetische Zahnheilkunde“, mindestens 120 Stunden in den letzten 5 Jahren vor Antragsstellung
- Innerhalb der letzten 2 Jahre vor Antragsstellung mindestens 300 Therapiemaßnahmen in den verschiedenen Indikationsbereichen
- Ggf. Überweisungs- und Kooperationskonzept mit Fachkollegen ( Chirurgie, KFO)

### Eingriffe (bitte die eigenen Zahlen eintragen)

Direkte ästhetische Restaurationen	100 Fälle
Indirekte ästhetische Restaurationen	30 Fälle
Ästhetische Kronen- und Brückenrestaurationen (Vollkeramik, Metallkeramik mit Schulter)	100 Fälle
Bleachingverfahren vor restaurativer Therapie	30 Fälle
Zahnumformungen	30 Fälle
Parodontalchirurgische Maßnahmen (Kronenverlängerung, Rezessionsdeckung)	10 Fälle
Kieferorthopädisch-ästhetische Maßnahmen	.....
Mund-, Kiefer-, gesichtschirurgische-ästhetische Maßnahmen	.....

### apparative Ausstattung (nicht zutreffendes bitte streichen)

Lupenbrille  
Fotodokumentation  
Intraorale Kamera

Die ästhetische Zahnheilkunde entspricht .....% meiner eigenen zahnärztlichen Tätigkeit.

### Mitgliedschaft in Fachgesellschaften

.....  
.....

### Ich habe folgende Fachliteratur abonniert

.....  
.....

